

Berechnungsbeispiel:

1) 40 Tage a € 156,97 (Pflegestufe 6)

Kosten: € 6.278,80

Einkommen: € 750,-- Pension (netto)

Pflegegeld: kein Anspruch, da Pflege keine 6 Monate notwendig ist
z.B. Hüftoperation

Eigenleistung des pflegebedürftigen Menschen:

$1/30$ von 80% der Pension x 40 Tage = € 20,-- x 40 = € 800,--

Kostenübernahme durch Sozialhilfe: Gewährung Differenz zwischen
Eigenleistung und Kosten

Differenz = Sozialhilfeleistung beträgt somit € 5.478,80.

2) 14 Tage a € 156,97 (Pflegestufe 6)

Kosten: € 2.197,58

Einkommen: € 750,-- Pension (netto)

Pflegegeldstufe 6: € 1.285,20

Eigenleistung des pflegebedürftigen Menschen:

$1/30$ von 80% der Pension x 14 Tage = € 20,-- x 14 = € 280,--;

$1/30$ von 100 % Pflegegeldes x 14 Tage = € 42,84 x 14 = € 599,76;

Eigenleistung: € 280,00 + 599,76 = € 879,76

Differenz = Sozialhilfeleistung beträgt somit € 1.317,82.

Stand: 01.01.2019 – Änderungen vorbehalten

Impressum:

NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Melk

3390 Melk, Dorfnerstraße 34-36

Tel. 02752/52680-0 Fax. 02752/52680-730199

E-Mail: pbz.melk@noebetreuungszentrum.at

Homepage: www.pbz-melk.at oder www.noebetreuungscentren.at

<http://www.noee.gv.at/datenschutz>

NÖ Pflege- und Betreuungszentrum MELK



Rehabilitative ÜBERGANGSPFLEGE

Information



Was ist Übergangspflege:

Übergangspflege ist eine rehabilitative Pflege in einer professionellen Institution für max. 12 Wochen und dient zur Überbrückung nach der Entlassung aus dem Krankenhaus. Ziel ist es, ein selbständiges Leben zu Hause (mit oder ohne Betreuung) wieder zu ermöglichen. Eine Bestätigung durch den Arzt ist erforderlich, dass die pflegebedürftige Person mangels adäquater pflegerischer Versorgung zuhause nicht dorthin entlassen werden kann (= bei allein lebenden Menschen oder den professionellen Anforderungen der Pflege nicht gewachsenen Angehörigen der Fall).

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme:

- Hauptwohnsitz in NÖ;
- Voraussichtlich keine dauernde Pflegebedürftigkeit;
- Eine ärztliche Bestätigung dass der Aufnahmewerber noch nicht nach Hause entlassen werden kann;
- Maximale Aufenthaltsdauer: drei Monate durchgehend pro Jahr;
- Der Aufnahmewerber muss wieder nach Hause wollen;
- Ausreichende geistige Fähigkeiten;
- Angehörige (Bezugsperson) müssen in die Therapieplanung einbezogen werden;

Wen wollen wir ansprechen? Personen nach

- Brüchen
- Gelenkoperationen
- Amputationen
- Leichten Schlaganfällen

Wir bieten:

- Aktivierende Pflege
- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Ärztliche Betreuung

Gemeinsame und individuelle Aktivitäten, um Fähigkeiten zu fördern und zu erhalten, Essen in gemütlicher Runde,

Freizeit- und Betreuungsprogramm, dass Sie gerne mitgestalten können,
Teilnahme an hausinternen Veranstaltungen und Festen,

Garten zum Entspannen,

Inanspruchnahme von Zusatzangeboten in unserem Haus, wie Fußpflege, Friseur, usw. (auf eigene Rechnung).

Kosten der Übergangspflege:

Pro Pflgetag wird Pflegestufe 6 verrechnet. Der aktuelle Tarif ist auf der Tarifliste ersichtlich. Als Eigenleistung für die Inanspruchnahme sind 1/30 von 80% des monatlichen Nettoeinkommens, sowie 1/30 von 100% des Pflegegeldes als Kostenbeitrag zu bezahlen. Die Differenz zwischen Eigenleistung und tatsächlichen Kosten wird auf Antrag durch die Sozialhilfe geleistet.

Die Abwicklung der Kostenverrechnung sowie die Antragstellung der Differenzkosten werden von der Direktion übernommen. Es besteht kein Anspruch auf eine Unterbringung im Einzelzimmer bzw. werden auch keine Einzelzimmerzuschläge verrechnet.

Anmeldung:

Die Anmeldung zur Übergangspflege ist zu den Bürozeiten, Mo-Do 8.00 bis 15.00 Uhr, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, möglich. Vereinbaren Sie einen Termin für ein unverbindliches Gespräch. Wir beraten Sie gerne!

Kontakt:

NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Melk

3390 Melk, Dorfnerstraße 34-36

Tel. 02752/52680-0 Fax. 02752/52680-730199

E-Mail: pbz.melk@noebetreuungszentrum.at

Homepage: www.pbz-melk.at oder www.noebetreuungscentren.at

<http://www.noegv.at/datenschutz>